

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 19.

Dresden, am 15. Januar

1850.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 11. Januar 1850.

## Inhalt:

Mittheilung des Staatsministers v. Friesen, die Einberufung des Abg. Schaarschmidt betreffend. — Registrandenvortrag. — Anzeige einer eingegangenen Petition, das Elsterbad betreffend. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuch. — Verathung des Beschlusses des dritten Ausschusses über das Königl. Decret vom 22. November 1849, den Elsterbrunnen betr. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt bald nach 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und des Regierungskommissars Stelzner und in Anwesenheit von 63 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Prüfer geführten Protocolls, welches sofort genehmigt und von den Abgg. Rauch und Richter mit vollzogen wird; worauf der Vortrag der Registrande erfolgt.

(Nr. 212.) Gesuch mehrerer Wähler im 59. Wahlbezirke, Carl Gottlob Böhm's und Genossen zu Neukirchen, Stolzenhof und Chemnitz vom 9. Januar 1850, um schleunige Einberufung des Abg. Schaarschmidt aus Neukirchen.

Präsident Cuno: Aus der Eingabe Böhm's und Genossen erfahren wir, was mir auf Privatwegen zwar bereits bekannt war, wovon ich jedoch früher der Kammer Mittheilung zu machen, behindert war, daß Schaarschmidt schon seit einigen Tagen seiner Haft entlassen worden ist. Es würde die Eingabe dem zweiten Ausschusse zuzuweisen sein, der über Thunlichkeit der Einberufung Schaarschmidt's bereits Bericht erstattet hat.

Staatsminister v. Friesen: Ich kann der geehrten Kammer mittheilen, daß der Abg. Schaarschmidt einberufen ist. Nachdem dem Ministerium die Mittheilung gemacht worden war, daß das Appellationsgericht zu Zwickau seine Entlassung verfügt habe, ist die Missive ausgestellt worden.

Abg. v. Biedermann: Ich bemerke, daß der Bericht schon im Drucke ist, die Kammer sich daher nicht wundern darf, wenn diese Sache nur durch einen kurzen Nachbericht modificirt werden kann.

II. K. (I. Abonnement.)

Präsident Cuno: Etwas Anderes habe ich auch nicht vorausgesetzt.

(Nr. 213.) Petition der Viehhandel treibenden Handelseute, Johann Pfuhl in Löbau und 49 Genossen, vom 30. November 1849, ihr Gewerbeverhältniß den Nichtsachsen gegenüber betreffend. Eingeführt vom Abg. Kretschmar.

Präsident Cuno: Es hängt diese Eingabe genau zusammen mit dem zu revidirenden Personal- und Gewerbe-Steuer-Gesetz, und es dürfte deshalb die Schrift Ihrem dritten Ausschusse zuzuweisen sein.

(Nr. 214.) Petition der Gemeindevorstände Rogler und Genossen zu Gürth und vier anderen Orten, vom 2. Januar 1850, das Elsterbad betreffend. Zufolge Beschlusses der ersten Kammer vom 10. d. M. an die diesseitige Kammer zugleich mit nachstehenden drei Eingaben abgegeben.

Präsident Cuno: Der erstattete Bericht Ihres dritten Ausschusses über das Allerhöchste Decret, den Elsterbrunnen betreffend, wird schon heute zur Verathung und Beschlußfassung zugestellt werden; es bleibt nichts übrig, als die Eingabe zum Gebrauche in die Hände des Herrn Berichterstatters niederzulegen.

(Nr. 215.) Petition des Vorstandes der ständigen Künstler in Dresden, E. Laurent und Genossen, vom 28. October 1849 betreffend; die Aufnahme eines Postulates von jährlich mindestens 5000 Thln. in das Staatsbudget zum Zwecke der Gründung einer Nationalgalerie und der Ausführung von monumentalen Werken der Bildhauerei und Malerei betreffend.

Präsident Cuno: Es ist diese Petition zunächst der ersten Kammer überreicht, dort aber beschlossen worden, dieselbe an uns abzugeben, vielleicht in der Voraussetzung, daß hier unser dritter Ausschuss mit deren Begutachtung werde beauftragt werden. Das Directorium ist jedoch der Ansicht, Ihnen vorzuschlagen, daß Sie die Petition in Feststellung der zeither geübten Regel dem Petitionsausschusse zuweisen. Stimmen Sie mit dieser Ansicht des Directoriums überein? — Einstimmig Ja.

(Nr. 216.) Petition des Stadtrathes zu Döbeln vom 5. Januar 1850, die chausseemäßige Herstellung der von Döbeln aus über Heyda und Greifendorf nach dem Gebirge zu führenden Straße auf Kosten des Staates betreffend.